

Verfahrensvermerke für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Mitteraham“

1. Änderungsbeschluss:

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der Sitzung vom 24.11.2022 Beschluss Nr. 152 die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 12.03.2026


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 09.04.2024 hat in der Zeit vom 24.06.2024 bis einschließlich 30.07.2024 stattgefunden.

Mühldorf a. Inn, 12.03.2026


Michael Hetzl
1. Bürgermeister

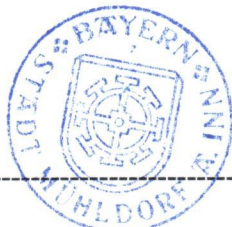


3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 09.04.2024 hat in der Zeit vom 24.06.2024 bis einschließlich 30.07.2024 stattgefunden.

Mühldorf a. Inn, 12.03.2026


Michael Hetzl
1. Bürgermeister

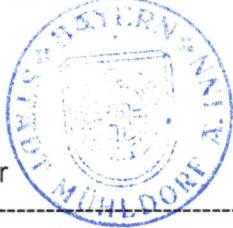


4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 01.10.2024 wurde mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 11.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 28.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 12.03.2026


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 01.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025 beteiligt.

Mühldorf a. Inn, 12.03.2026


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



6. Feststellungsbeschluss:

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrats vom 24.07.2025 die 46. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 10.07.2025 festgestellt.

Mühldorf a. Inn, 12.03.2026


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



7. Genehmigung:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheiden vom 07.11.2025 und 12.01.2026 Az.: 41-Blp038/24 gemäß § 6 BauGB mit Auflagen und Änderungen genehmigt.

Mühldorf a. Inn,

Max Heimerl
Landrat

8. Ausgefertigt:

Kreisstadt Mühldorf a. Inn, den 12.03.2026

Mühldorf a. Inn, 12.03.2026


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



9. Bekanntmachung:

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die 46. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 12.01.2026 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Öffnungszeiten in den Amtsräumen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtbauamt, Huterergasse 2, Gebäude B, 1. Stock Zimmer 125 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die 46. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 12.01.2026 ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Mühldorf a. Inn, 12.03.2026


Michael Hetzl
1. Bürgermeister

